

# EINLEITUNG

## 1. VORBEMERKUNGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Der Inschriftenband enthält die Inschriften der Landkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis in ihren heutigen Grenzen von frühmittelalterlicher Zeit bis 1700.

Aufgenommen wurden alle zugänglichen erhaltenen Inschriften des Bearbeitungsgebietes mit ihren Trägern, sofern sie innerhalb der Bearbeitungszeit in diesem ursprünglich vorhanden waren oder wenigstens dahin verlagert wurden. Ebenso wurden nach außerhalb verbrachte Inschriften berücksichtigt, deren Herkunft aus dem Bearbeitungsgebiet nachgewiesen werden konnte. Ediert wurden auch alle nur noch in Abschrift, im Druck, in Nachzeichnung oder auf Fotos überlieferten Inschriften, die heute verschollen oder sicher verloren sind. Vollständigkeit der Erfassung wurde zwar angestrebt, dürfte aber angesichts der erst ansatzweise aufgearbeiteten Archivalien der zahlreichen Überlieferungsplätze des Bearbeitungsgebietes im koptalen Bereich nicht erreicht worden sein. Viele, teils zufällig entdeckte Überlieferungen zeigen an, dass an versteckten Stellen und auch dort, wo man es nicht erwartet hätte, Inschriftentexte notiert wurden oder sogar überlebt haben. Im Übrigen zeichnet sich das Bearbeitungsgebiet durch eine überaus rege Siedlungstätigkeit aus, die Denkmäler in den Gemarkungen bedroht. In vielen Orten muss man mit Verlusten oder nicht nachvollziehbaren Verlagerungen von Denkmälern aufgrund von Modernisierungen zu Zeiten weniger streng gehandhabter Regeln des Denkmalschutzes rechnen.

Die Bearbeitung der Inschriften folgt den für das Inschriftenunternehmen der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geltenden Richtlinien.<sup>1</sup> Da Inschriften in der Regel Unikate darstellen, werden reproduzierbare Texte, wie sie etwa auf Medaillen, Münzen, Siegeln, Lederprägungen, auf Ofen- und Takenplatten sowie auf Bodenfliesen und Ofensteinen bzw. Kacheln zu finden sind, in der Regel nicht berücksichtigt; zudem sind diese Objekte oft Gegenstand eigener Fachdisziplinen. Von der Edition ausgeschlossen bleiben nach wie vor auch Runen und (Haus-)Marken, Steinmetz-, Meister-, Goldschmiede- und Beschauezeichen sowie Monogramme und Einzelbuchstaben, sofern sie nicht in Verbindung mit einer Inschrift auftreten. Alleinstehende Jahreszahlen, also solche ohne über Initialen und Datierungszusätze wie *ANNO* hinausgehenden zusätzlichen Text, werden in der Regel in einer Sammelnummer zusammengefasst und unter der frühesten Jahreszahl im Katalog eingeordnet. Zusammengefasst wurden Bauzahlen einzelner Kirchen und der weltlichen Bebauung der Orte, von denen die Bauzahlen besonderer Gebäude wie Burgen und Befestigungen getrennt sind; in die zusammenfassenden Artikel einbezogen wurden hingegen Flurdenkmäler ohne aussagefähige Inschriftentexte.

---

1 Bis zur geplanten Veröffentlichung kann eine maschinenschriftliche Ausfertigung in der Mainzer Arbeitsstelle eingesehen werden. Im Netz steht eine Version (Stand 2005) unter der Adresse: [www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html](http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html). Im Druck erschienen sind die etwas modifizierten Richtlinien für die „Wiener Reihe“; vgl. dazu Walter Koch, Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze für die „Wiener Reihe“ des deutschen Inschriftenwerks (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters) Wien 1991.

Abweichend von den üblichen oben skizzierten Richtlinien enthält der Katalog wenige keramische Produkte, deren Edition durch die individuelle Textfassung bzw. durch Zwänge des Vergleichs mit ähnlichen Objekten aus Stein geboten erscheint.<sup>2</sup>

Die Reihenfolge der Inschriften im Katalogteil ist chronologisch bestimmt. Die einzelnen Artikel gliedern sich gemäß nachfolgendem Schema.

- 1 Links in der Kopfzeile steht die fortlaufend gezählte Katalognummer.
- 1† Ein Kreuz signalisiert, dass die Inschrift nicht mehr vorhanden ist.
- 1(†) Steht das Kreuz zwischen runden Klammern, weist dies entweder auf erhaltene und verlorene Inschriften innerhalb einer Katalognummer hin oder auf stark überarbeitete bzw. modern ausgeführte Inschriften auf originalen Trägern sowie ggf. auf große Verluste gegenüber einer älteren Überlieferung auf vierteiligen Trägern.
- 1†? Das Fragezeichen nach dem Kreuz zeigt an, dass die Existenz der Inschrift nicht überprüft werden konnte, sie also nicht notwendigerweise verloren, sondern verschollen bzw. nicht erreichbar ist.
- HG/MTK In der Mitte der Kopfzeile steht der heutige Standort der Inschrift,<sup>3</sup> ergänzt durch die Angabe des (bzw. eines) früheren Standortes. Bei verlorenen Inschriften wird der letzte bekannte Standort angegeben. Kirchen und Klöster sind in der Regel mit ihrer gegenwärtigen oder einer griffigen, unmissverständlichen Bezeichnung benannt.
- 1400 Am rechten Rand der Kopfzeile steht das Entstehungsjahr bzw. der erschlossene Entstehungszeitraum der Inschrift. Die Datierung ist in der Regel der Inschrift entnommen, falls nicht eindeutige Anzeichen auf frühere oder spätere Herstellung vorliegen. Undatierte Inschriften werden am Ende des ermittelten Zeitraumes eingefügt. Bei identischen Datierungen wird die Reihenfolge alphabetisch nach dem Namen der Standorte vorgenommen. Bei einer zufälligen Wiederverwendung des Inschriftenträgers werden die Inschriften getrennt und unter Verweis auf den Träger unter dem jeweiligen Entstehungsjahr eingeordnet, dagegen bei einer offensichtlich bewusst konzipierten Wiederverwendung – etwa im familiären Bereich oder bei Amtsbrüdern – gemeinsam unter der ältesten Inschrift. Sind auf einem Träger zahlreiche eigenständige Inschriften aus verschiedenen Entstehungsjahren angebracht, werden entsprechend mehrere Datierungen – durch Komma getrennt – in die Kopfzeile gesetzt; die älteste Inschrift bestimmt dabei die Einordnung in den Katalog.
- Todesdaten zwischen dem 25. und 31. Dezember wurden nicht umgerechnet, da in den vorgelegten Inschriften diese Daten zuerst im Jahr 1477 (Kat.-Nr. 35), dann mit dem die Datierung 30. Dezember 1542 absichernden Wochentag 1544 (Kat.-Nr. 80) begegnen und schon von der konsequenten Anwendung des Circumcisionsstils im Bereich des Erzbistums Mainz und der Stadt Frankfurt ausgegangen werden kann.<sup>4</sup>

---

2 Trotz allem nicht aufgenommen wurden auf 1562 datierte Kacheln und ein undatiertes Model des Formenschneiders Hans Bermann im Städtischen Museum Bad Homburg bzw. in Privatbesitz in Köppern (Friedrichsdorf, HG), auch nicht Kacheln desselben Herstellers auf Burg Hattstein, vgl. dazu Mielke, Baugeschichte 210, siehe auch bei Fußnoten 309–311 hg..

3 Der Bezeichnung des Ortes samt Kreiszugehörigkeit durch das Kürzel der Autokennzeichen folgt der Standort möglichst gemäß der Benennung in Dehio, Hessen II (2008).

4 Vgl. von den Brincken, Anno Domini 1308, 11. Im ersten Beleg zu 1477 wird der Christtag korrekt auf den Donnerstag gelegt. Hätte man auf das Jahr 1478 zu schalten, müsste in der Inschrift Freitag stehen; beim zweiten Beleg ist der 30. Dezember 1542 korrekt auf einen Samstag gelegt statt 1543 auf einen Sonntag.

In einem Raum, in dem nach einer weit um sich greifenden Welle der Reformation mehrfach unklare Verhältnisse herrschten und der an vielen Stellen eine Gegenreformation erlebte, deren Durchdringung und Konsequenzen nicht überall klar abschätzbar sind, stellt die Verwendung unterschiedlicher Kalender zwischen 1583 und 1700 ein großes Problem dar, da bei dicht aufeinanderfolgenden Inschriften die tatsächliche Abfolge der Ereignisse nur mit Hilfe der Kalenderüberprüfung ermittelt werden kann; nötig wird sie, wenn zwischen den Daten der Inschriften weniger als 11 Tage liegen und die nach protestantischem, also altem, Kalender berechnete vor der anderen liegt. Bei den dicht aufeinanderfolgenden Todesfällen von Februar 1618 in Usingen und Neuweilnau stellt sich das Problem nicht, da beide Verstorbenen (Kat.-Nrr. 196, 197) zu protestantischen Kirchen gehörten. Die beiden Todesfälle vom 24. März 1621 und 6. April 1621 (Kat.-Nrr. 209, 201) liegen 11 Tage auseinander und gehören ebenfalls zu protestantischen Kirchen, weshalb keine Berechnung nötig ist. Ähnliches gilt bei den beiden 11 Tage auseinanderliegenden Todesfällen Wenck in Usingen (Kat.-Nrr. 375, 376) und Ohlenschläger im eigentlich katholischen Königstein (Kat.-Nr. 377), dessen Konfession aber nicht feststeht. Bei den nahe beieinanderliegenden Inschriften im April 1652 (Kat.-Nrr. 267, 268 zu Oberursel und Massenheim) liegt die Grabinschrift des hessischen Landbereiters Peltzer im protestantischen Massenheim später, wäre also bei einer Umrechnung noch weiter entfernt.

(1300)/1516 Weicht die Herstellungszeit vom in einer Inschrift angegebenen Datum (Jahr) ab, wird letzteres in Klammern angegeben und von einem Schrägstrich getrennt davor gesetzt.

1400? Unsichere Datierungen erhalten ein Fragezeichen.

1400, 1425 Können an einem Inschriftenträger bzw. bei zusammenfassenden Katalognummern zwei oder mehrere Herstellungszeiten von Inschriften festgestellt werden, werden die Datierungen in der Kopfzeile durch Kommata getrennt aufgeführt, ggf. in Auswahl.

Der auf die Kopfzeile folgende Absatz nennt zunächst den Inschriftenträger (bzw. die Inschriftenart) und gibt möglichst präzise Informationen zu seinem Standort bzw. seiner Herkunft. Es folgt eine kurze Beschreibung des Trägers mit Bemerkungen zum Material, zur Anbringung und Herstellungstechnik der Inschrift und zum Erhaltungszustand. Mehrere eigenständige Inschriften innerhalb eines Trägers sind mit A, B, C (usw.) bezeichnet und mehrere eigenständige innerhalb eines Standortes zusammengefasste Inschriftenträger mit römischen Ziffern (I, II, III, ...) bzw. arabischen bei Jahreszahlen von größeren Standorten. Außer bei der Blasonierung von Wappen erfolgt die Beschreibung immer vom Blickpunkt des Betrachters aus.

Bei verlorenen Inschriften endet dieser Absatz mit der Nennung der für die Textwiedergabe und ggf. für das Aussehen maßgeblichen Quelle. Sonst folgen die Maßangaben des Inschriftenträgers und der Buchstaben (in cm, vorzugsweise gemessen am Buchstaben *N* bzw. *n*) sowie die genaue Bezeichnung der Schriftart. Außerhalb des Satzspiegels steht die zugehörige Nummer der im Tafelteil wiedergegebenen Abbildung(en).

Die Texte der Inschriften werden fortlaufend aufgeführt, dabei beidseitig eingerückt. Nur Inschriften in gebundener Sprache sind versweise abgesetzt; bei komplexen und wegen Zerstörung schwer überblickbaren Texten kann die dem Original entsprechende zeilenweise Wiedergabe – diese Verfahrensweise ist anzukündigen – die Orientierung auf dem Träger erleichtern. Bei der Wiedergabe der Inschriften werden folgende Zeichen verwendet:

- / Ein Schrägstrich markiert das reale Zeilenende auf dem Träger, bei Grabplatten mit Umschrift die Ecken, bei Schriftbändern einen markanten Knick im Band.
- // Ein doppelter Schrägstrich kennzeichnet den Übergang auf ein anderes Inschriftenfeld und innerhalb der Zeile die Unterbrechung der Schrift durch eine Darstellung.
- =/ Worttrennstriche am Zeilenende originaler Inschriften sind durch Doppelstrich wiedergegeben. Moderne Trennstriche dienen ausschließlich der Füllung von Zeilen.
- () Abkürzungen werden unter Wegfall des Kürzungszeichens zwischen runden Klammern aufgelöst. Auch wenn die Kürzungszeichen aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Inschrift nicht mehr zu erkennen sein sollten, werden dennoch runde Klammern verwendet. Bei Kürzungen ohne Kürzungszeichen wird ebenso verfahren und der Befund in der Regel vermerkt. Der Buchstabenbestand abgekürzter griechischer nomina sacra wird normalerweise in lateinische Buchstaben überführt, wenn die Deklination der lateinischen Grammatik folgt; der Buchstabenbestand wird angemerkt. Die Auflösung von Abkürzungen kann ausnahmsweise unterbleiben, wenn diese wie bei Angaben von Bibelstellen nicht eindeutig zu vervollständigen sind. Wie viele ausgeschriebene Bibelstellenangaben zeigen, wurden insbesondere in der Spätrenaissance nebst anderen Büchern der Bibel auch die Evangelien im Genitiv angegeben; diese Beobachtung kann bedingt als Richtschnur für Auflösungen gelten. Die Regel gilt nicht für den Psalter und solche Fälle, in denen syntaktische Hinweise vorliegen. Trotzdem können insbesondere bei deutschen Texten die Auflösungen wie auch die zu *CAPITVLO* nur ein Vorschlag sein.
- [] Eckige Klammern kennzeichnen Textverlust, nicht mehr lesbare Stellen, Ergänzung aus nichtoriginaler Überlieferung sowie Textrekonstruktionen des Bearbeiters; im Zweifelsfall sind entsprechende Angaben, auch via Anmerkungen, zu machen.
- [...] Ist bei Textverlust eine Ergänzung nicht möglich, zeigen in eckige Klammern gesetzte Punkte in etwa den Umfang des verlorenen Teils (Anzahl der Punkte für die ungefähre Anzahl der Buchstaben) an.
- [— —] Ist die Länge einer Fehlstelle ungewiss, werden stets nur drei durch fest definierte Spatien getrennte Bindestriche gesetzt.
- <...> / 16<13> Bei der Herstellung der Inschrift absichtlich freigelassene, aber zur Füllung gedachte Stellen – etwa für später nachzutragende Sterbedaten – sind mit spitzen Klammern kenntlich gemacht, die entweder Punkte/Bindestriche (wie oben) als Zeichen für Auslassung oder den tatsächlichen Nachtrag enthalten.
- NE Unter die Buchstaben gesetzte Bögen bezeichnen Nexus litterarum, Bogenverschmelzungen oder Ligaturen.<sup>5</sup> Andere Formen von Buchstabenverbindungen (Enklaven, Verschränkungen) werden in den Anmerkungen erläutert, ebenso komplizierte und nicht darstellbare Nexus.

Bei erhaltenen Inschriften wird der erkennbare Buchstabenbestand wiedergegeben. Nichtoriginale Inschriften werden nur dann buchstabengetreu ediert, wenn der Quelle eine textgetreue Übernahme zuzutrauen ist. Andernfalls werden lateinische Texte normalisiert und die Eigennamen großgeschrieben. Wegen der geringeren Regelmäßigkeit der Sprache folgen deutsche Texte der Schreibung ihrer Vorlage. In diesen Fällen werden eventuell vorhandene Kürzungen nur vermerkt, falls dem Gewährsmann eine originalgetreue Überlieferung zugetraut werden kann.

5 Zur Unterscheidung vgl. Deutsche Inschriften – Terminologie 13.

Im Anschluss an einen fremdsprachigen oder in nicht leicht verstehbarem Deutsch formulierten Inschriftentext folgen in der Regel die Übersetzung, die Angabe des Versmaßes bzw. der Reimform, die Auflösung des Datums sowie die Nennung der am Träger befindlichen Wappen oder Marken. Bei Ahnenproben wird die Anordnung der Wappen durch Spaltendruck kenntlich gemacht. Wappen werden in der Regel beim ersten Vorkommen in den Anmerkungen blasoniert und mit einem Beleg versehen.

Der anschließende Kommentarteil enthält Bemerkungen zum epigraphischen Befund, zu Sprache und Formular, zu den genannten Personen, zum historischen Hintergrund und gegebenenfalls zur kunsthistorischen Einordnung des Trägers. Die in der Schriftbeschreibung verwendeten Begriffe orientieren sich an der von den Mitarbeitern der Akademien erarbeiteten „Terminologie“.<sup>6</sup>

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen. Die Buchstabenanmerkungen enthalten textkritische Angaben wie etwa Textvarianten, unsichere Lesarten, orthographische und paläographische Besonderheiten. Die Ziffernanmerkungen umfassen Zitat- und Literaturnachweise und geben ergänzende Erläuterungen zu Beschreibung und Kommentar.

Die abschließende, chronologisch geordnete Belegliste verzeichnet die erreichbaren ungedruckten und gedruckten Überlieferungen und Abbildungen der Inschrift.

Am Ende des Katalogteils führt das Literatur- bzw. Schrifttumsverzeichnis die benutzte, in den Katalognummern und der Einleitung mit Kurztiteln zitierte Literatur auf. Das Register bereitet das Inschriftenmaterial nach verschiedensten Gesichtspunkten auf; die Inschriften sind dort nach der jeweiligen Katalognummer zitiert. Der Abbildungsteil, die Tafel der Marken und Steinmetzzeichen sowie die Karte des Bearbeitungsgebietes veranschaulichen die Dokumentation.

Für den Nachweis der Bibelstellen wurde die Abkürzungsliste in der dritten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche zugrunde gelegt. Belege für ältere Autoren greifen, soweit das für die antiken möglich war, auf das Verzeichnis im Neuen Pauly zurück<sup>7</sup> und geben in der Regel keine exakten Zitatnachweise mittels moderner Editionen; für Autoren und Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit sind zumeist ausführliche Belege genannt.

Wappen werden beim ersten Vorkommen blasoniert und mit einer oder mehreren Referenzen versehen, ihre Auffälligkeiten und Abweichungen beschrieben, sofern sie nicht mit den Wappenbildern entsprechender Sammlungen<sup>8</sup> übereinstimmen, Verwechslungen möglich sind oder mehrfeldrige Wappen eine Klärung erfordern.

## 2. KURZER HISTORISCHER ÜBERBLICK

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die beiden Landkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis.<sup>9</sup> Der Hochtaunuskreis liegt zu seinem größten Teil im Taunus-Bergland; nur die südlichen und südöstlichen Gemeinden haben Anteil an der Oberrheinischen bzw. Main-Tiefebene, die nordöstlichen grenzen an die Wetterau. Der Main-Taunus-Kreis erstreckt sich hauptsächlich südlich davon vom Maintal bis zum hohen Taunus, an dem die nördlichen Gemeinden Anteil haben, und bildet eine Brücke zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden im Westen und dem Ballungsraum

6 Vgl. Deutsche Inschriften – Terminologie (1999).

7 Vgl. Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike I. Stuttgart, Weimar 1996, S. XXXIX–XLVII.

8 In der Regel wird auf die Bände von Siebmacher einschließlich der Neubearbeitungen hingewiesen, ersatzweise auf ähnlich kompetente regionale Sammlungen, notfalls auch auf ältere.

9 Vgl. Hessen. Gemeinden und Landkreise, und zum Hochtaunuskreis Kaltenhäuser, Grundlagen Obertaunuskreis u. ders., Taunusrandstädte; Heimat Hochtaunus und Baeumerth, 20. Jahrhundert im Taunus; zum Main-Taunus-Kreis Gensicke, Politische Geschichte; Bethke, Main-Taunus-Land. Für die Zeit davor sind zu konsultieren Vogel, Beschreibung Nassau; Weidenbach, Nass. Territorien.